



## GEMEINDE BERG b. Neumarkt i.d.OPf.

# BEKANNTMACHUNG

### **Schöffenwahl 2018 - Aufstellung einer Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (Geschäftsjahre 2019 bis 2023)**

Aufruf zur Bewerbung / Benennung von geeigneten Personen für die Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wieder die Wahl der Schöffinnen und Schöffen statt. Daher werden zurzeit in allen Gemeinden und Städten Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Nach Mitteilung des Landgerichts Nürnberg-Fürth hat die Gemeinde Berg dem Amtsgericht Neumarkt i.d.OPf. für die Schöffenwahl 2018 vier Schöffen vorzuschlagen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die relevanten rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Aufruf.

Sie können Ihre Bewerbung bzw. Ihren Vorschlag / Ihre Vorschläge bis zum

**20. März 2018**

schriftlich an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben: **Gemeinde Berg, Rathaus, 1. Stock, Zimmer-Nr. 10, Herrnstraße 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d.OPf.**

Hierzu werden folgende Angaben benötigt: Familienname, falls abweichend: Geburtsname, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort (bei Ausland: auch Staat), Beruf, Staatsangehörigkeit, Wohnort mit Straße und Hausnummer und Zeiten früherer Schöffentätigkeiten (soweit bekannt).

Formulare für eine Bewerbung bzw. einen Vorschlag zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Berg, Frau Götz, 1. Stock, Zimmer-Nr. 10, Telefon 09189/44 11 19. Dieser Vordruck steht auch auf der Homepage der Gemeinde Berg ([www.berg-opf.de](http://www.berg-opf.de)) zum Download bereit. Außerdem stehen auf der Gemeinde-Homepage sowie im Serviceportal des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz ([www.justiz.bayern.de/service/schoeffen](http://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen)) weitere Informationen zur Schöffenwahl zur Verfügung.

**Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 05.02.2018**

**H i m m l e r, Erster Bürgermeister**